

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Edermünde

14. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Wicke,

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet Sie folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung am 29.06.2020 zu setzen:

Änderungsanträge zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 11 „Das lange Gewende“ OT Grifte vom 14. Mai 2020.

Wir stellen zur Abstimmung:

- a) Der nördlichere Wendehammer erhält auch eine Fuß-/Radwegverbindung an das Flurstück 58/2
Begründung: Im Sinne von kurzen Wegebeziehungen, die es ermöglichen sollen möglichst fußläufig oder mit dem Fahrrad innerörtlich Ziele zu erreichen, sollte diese Wegebeziehung der Erschließung des neuen Wohngebietes von und nach Haldorf über die Haldorfer Straße, dienen.
- b) Bei den Festsetzungen zum Bebauungsplan gemäß §9 BauGB, Punkt 2 und 2.1 werden die Festsetzungen für TG 2 (am 14.06.2020 TG3) und TG 3 (am 14.06.2020 TG4) getauscht.
Begründung: Die höhere Bebauung mit einer Traufhöhe max. Firsthöhe von 13,5 m sollte an den tieferen Geländepunkten platziert werden, damit sich die Gebäudehöhe durch das natürliche Gelände relief kompensieren lässt.
- c) Entlang der Haldorfer Straße ist die Fläche mit der Festsetzung: Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. §9 (1) 25a BauGB, von geplant ca. 4,0 m auf 6,0 m zu erweitern.
Begründung: Um der Gemeinde in Zukunft eine Entwicklung an der Erschließungsachse Grifte/Haldorf zu ermöglichen ist eine breiter Straßenraum notwendig. Wir erleben gerade bei der Sanierung des Fuß/Radweges zwischen Grifte und Haldorf, wie uns fehlender öffentlicher Raum zu einer ausufernden Umgestaltung des Umfeldes zwingt. Eine Erweiterung des öffentlichen Grünstreifens bedeutet die Schaffung und Erhaltung eines Alleincharakters und bietet das Pendant zu dem gegenüberliegenden Friedhofsgelände.
- d) Für die Fläche TG 1 sollte eine Reihenhausbebauung ermöglicht werden.
Begründung: Wir haben in Haldorf bereits an der Haldorfer Straße eine Reihenhausbebauung in dem Baugebiet „In den Haldorfer Wiesen“. Man kann am Knepperling I sowie am Ortseingang Grifte erkennen, das die Einfamilienhausbebauung dem städtebaulichen Anspruch entlang einer Hauptverbindungsachse nicht gerecht wird. Als positives Beispiel sei hier die Schulstraße in Grifte erwähnt. Eine Reihenhausbebauung würde auch dem Wunsch nach Verdichtung entsprechen und könnte in einem dem Gelände verlauf angepassten Versatz der Gebäude einen architektonischen Reiz darstellen.

Begründung erfolgt in der Sitzung. M. f. Gruß Oliver Steyer